



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

VORLAGE

16/ 1504

750

Landtag Nordrhein-Westfalen

Arif Ünal MdL

Vorsitzender des Integrationsausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzenden der Kommission  
zur Reform der nordrhein-westfälischen  
Verfassung  
Herrn Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL  
im Hause

Telefon: (0211) 884-2286/4299

Fax: (0211) 884-3513/3002

E-Mail: arif.uenal  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11. Dezember 2013

## Anregung des Integrationsausschusses an die Verfassungskommission zur Befassung mit dem kommunalen Wahlrecht

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Integrationsausschuss hatte sich unlängst mitberatend mit Fragen des kommunalen Wahlrechts zu befassen.

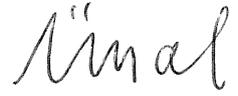
Beratungsgegenstand war zum einen der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 16/3967); zum anderen war ein Antrag der Fraktion der PIRATEN „Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger einführen“ (Drucksache 16/3244) Gegenstand der Beratungen. Gemeinsam mit dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik hatten wir eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Ich verweise insofern auf das Ausschussprotokoll 16/408, insbesondere auf die Stellungnahmen von Herrn Prof. Dr. Kyrill Alexander Schwarz und Herrn Dr. Felix Hanschmann. Beide hatten sich in ihren Stellungnahmen mit der Frage des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer befasst.

Im Rahmen der Auswertung der Anhörung in der Sitzung des Integrationsausschusses am 4. Dezember 2013 hat diese Frage eine wichtige Rolle gespielt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass dies ein wichtiges Thema sei, mit dem sich die Verfassungskommission befassen solle. Von Interesse könnte insbesondere die Frage sein, ob die in der Anhörung erwähnten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1990 (Urteile vom 31. Oktober 1990, 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89 und 2 BvF 3/89, BVerfGE 83, 37 ff. und 60 ff.) heute noch Grundlage der Bewertung der Frage eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Thematik im Rahmen der Beratungen der Verfassungskommission aufgreifen könnten.

Ich bitte Sie darum, mir gelegentlich mitzuteilen, ob Sie die Thematik aufgreifen werden und zu welchem Ergebnis Sie im Rahmen Ihrer Beratungen gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arif Ünal', written in a cursive style.

Arif Ünal